

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	553/2014-4
Stand	25.08.2014

Betreff Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ sowie der landesweiten Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion zustimmend zur Kenntnis,
2. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss,
 - Variante A: für die beiden kommenden Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 150.000 € als Aufwendungen für die Inklusion im Bildungsbereich und Erträge von 76.000 € in den Haushalt einzustellen,
 - Variante B: für die beiden kommenden Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 76.000 € als Aufwendungen für die Inklusion im Bildungsbereich und Erträge von 76.000 € in den Haushalt einzustellen;
3. beauftragt den Bürgermeister, die Einrichtung eines Inklusionsbüros im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten zu prüfen,
4. beauftragt den Bürgermeister, die investiven Aufwendungen zur Inklusion (Um- und Ausbauten) projekt- und standortbezogen zu planen und jeweils zur Beschlussfassung vorlegen.

Sachverhalt

Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes erfasst trägerübergreifend alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim und enthält standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan.

Im Maßnahmenplan sind die Schwerpunkte und Ziele definiert, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt. Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in kurz-, mittel- und langfristige Teilziele. Zeit- und Maßnahmenplan sind im Ergebnis so angelegt, dass erste Schritte im Rahmen der konsumtiven Haushaltsplanung für 2015/16 eingebracht werden können. Die Umsetzung investiver Maßnahmen wird ab 2017 vorgesehen. Hier bleibt auch abzuwarten, inwieweit die Bundes- und Landesebene künftig finanziell die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt.

Die Akteure, Projektstruktur und Kommunikation, Zusammenarbeit der Ebenen sowie die Ausrichtung und Qualitäten des Projektes sind dem beigefügten Leitfadens „Arbeitshilfen zum Aktionsplan inklusive Bildung“ (Anlage 1) zu entnehmen.

Der gesamte Prozess wird neben der Koordinierungsgruppe durch eine Lenkungsgruppe gesteuert, in der die Koordinierungsgruppe, die weiterführenden Schulen, die Grundschulen, die städtischen Kindergärten, die Jugendfreizeitbildung und die Erwachsenenbildung vertreten sind.

Des Weiteren ist neben den regelmäßigen Informationen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel beabsichtigt, über den Fortgang des Arbeitsprozesses zum Aktionsplan die beteiligten Akteure und die Politik zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch (Runder Tisch) einzuladen. Die erste Phase des Aktionsplanes, die mit der Startveranstaltung am 18.11.2013 eröffnet wurde, wird voraussichtlich bis Ende 2014 oder Anfang 2015 mit einer Resümee-Veranstaltung abgeschlossen.

Die Teilnehmer der einzelnen Gruppen/Runden sind der beiliegenden Aufstellung (Anlage 2) zu entnehmen.

Wie bereits im Vorfeld angekündigt, wurden die Bildungsbereiche und Einrichtungen im Rahmen der Startvorbereitungen bei Bedarf durch die Koordinierungsgruppe, insbesondere von Frau Gisela Rothkegel (Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim) und Herrn Raimund Patt (externer Moderator), unterstützt.

Die im Leitfaden vorgesehene Planungs- und Dokumentationsvorlagen (Seiten 17 – 20) über die Organisation, unmittelbare und kurzfristige Ziele, Vereinbarungen, Ausstattung sowie externe Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen zwischenzeitlich überwiegend von den Einrichtungen vor und wurden von der Firma Schulhorizonte, Raimund Patt, Niederkassel, ausgewertet und in dem Aktionsplan „Inklusive Bildung“ dargestellt (Anlage 4). Herr Patt und Beigeordneter Schnapka werden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel den Inhalt des Aktionsplanes erläutern und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Da die Stadt Bornheim für die Jahre 2015/16 einen Doppelhaushalt verabschieden wird, ist gleichwohl eine Berücksichtigung der Aufwendungen für Inklusion notwendig. Daher haben die Mitwirkenden der Zukunftswerkstatt 2014 und die Akteure des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ ein Positionspapier erarbeitet und den Bürgermeister um einen Gesprächstermin mit dem Ziel gebeten, dass der Rat und seine Ausschüsse den Doppelhaushalt auf dieser Grundlage beschließen können. Die wesentlichen inhaltlichen Argumente sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. Das Ergebnis des Gespräches entspricht dem Beschlussentwurf, ergänzend wird in der jeweiligen Sitzung mündlich berichtet.

Eine präzise Kalkulation der mit der Realisierung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“, die sowohl den unabdingbaren Erfordernissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung als auch der finanziellen Rahmenlage der Stadt Rechnung trägt, ist gegenwärtig noch nicht zu erstellen.

Dies ist zum einen in der Komplexität des inklusiven Entwicklungsprozesses und zum anderen in der spezifischen Situation aller beteiligten Bildungseinrichtungen begründet, ob es sich nun um Kindergärten, Schulen oder Weiterbildungseinrichtungen handelt. Die vorliegende Ressourcenplanung stellt für alle beteiligten Institutionen eine Orientierung, einen Schätzwert dar, der die Aufwendungen erfasst.

Um aber im Haushaltsplan die Ernsthaftigkeit der Stadt Bornheim und all ihrer Bildungsakteure zu dokumentieren und damit auch zu verdeutlichen, dass Inklusion materielle und finanzielle Investitionen erfordert, schlagen die Mitwirkenden der Zukunftswerkstatt vor, für den Doppelhaushalt 2015/16 im konsumtiven Bereich Mittel für Inklusion von jeweils 150.000 € jährlich einzustellen.

Damit soll eine zielgerichtete Ausstattung aller Einrichtungen u.a. mit Materialien für Erziehung und Unterricht, Lehr- und Lernmittel, sonstige Ausstattung sowie Fortbildungsangeboten erfolgen.

Der Bürgermeister beabsichtigt darüber hinaus zu prüfen, ob die Einrichtung eines Inklusi-

onsbüros zur Koordination des Bornheimer Aktionsplanes und zur Akquirierung von Drittmittel im Rahmen der vorhandenen Personalausstattung möglich ist.

Nicht enthalten in der Darstellung des Aktionsplans sind die notwendigen Investitionsmittel für die Inklusion. Wie die Gespräche mit den Schulen zeigen, sind dies nicht nur Mittel für die Schaffung der Barrierefreiheit sondern auch erhebliche bauliche Maßnahmen für die Schaffung von Therapieräumen. Die erforderlichen investiven Mittel zur baulichen Maßnahmen sind gesondert zu betrachten und werden projekt- und standortbezogen geplant und jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei den aktuellen Planungen für die Erweiterung der Euro-paschule und der Heinrich-Böll-Sekundarschule sind dies wesentliche Anforderungen.

Zwischenzeitlich ist das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 in Kraft getreten. Demnach wird unterschieden zwischen den Schulträgerkosten (investive Sachkosten für die das Land die Konnexität anerkannt hat) und Aufwendungen für sonstiges nichtlehrendes Personal.

Für den Bereich der Schulträgerkosten stehen zunächst jährlich 25 Millionen Euro landesweit zur Verfügung, die anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Trägerschaft der jeweiligen Kommune verteilt werden. Die Aufwendungen für den Einsatz des nicht lehrenden Personals betragen jährlich zunächst insgesamt 10 Millionen Euro, welche sich je zur Hälfte auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie zur Hälfte auf die Kommunen mit eigenem Jugendamt aufteilen. Für die Verteilung bei den Kommunen mit eigenem Jugendamt wird die Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren in der Kommune ins Verhältnis zum entsprechenden landesweiten Wert gesetzt.

Die Verwaltung geht für das kommende Haushaltsjahr von einer Gesamtzuwendung in Höhe von 76.000 € für schulische Inklusion aus. Für das dann folgende Haushaltsjahr sieht die Landesregierung vor, die effektiven Kosten aus dem Jahr 2015 zu berücksichtigen und die Zuwendungssumme für das Jahr 2016 danach zu orientieren. Insofern könnten höhere Erträge für die Zukunft zu erwarten sein.

Das zuständige Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW wird die jährlichen Pauschalen erstmals zum 01.02.2015 auszahlen. Seitens des Landes NRW liegen entsprechende Ausführungsbestimmungen über die Verwendung der Landeszuweisungen bisher nicht vor.

Wie dem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 04.07.2014 zu entnehmen ist, wurden die Anregungen unseres kommunalen Spitzenverbandes nur zum Teil berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Erträge

- Zuweisungen des Landes NRW für die Schulträgerkosten = jährlich rd. 62.000 €
- Zuweisungen des Landes NRW für sonstiges nichtlehrendes Personal = jährlich rd. 14.000 €

Aufwendungen

- Variante A
Aufwendungen für die Inklusion (150.000 €), städtischer Eigenanteil 74.000 €
Zuzüglich erheblich Investitionsmittel
- Variante B
Aufwendungen für schulische Inklusion jährlich 76.000 € (= Zuweisungen des Landes)
Zuzüglich erhebliche Investitionsmittel

Anlagen zum Sachverhalt

- Leitfaden Inklusion = Anlage 1
- Aufstellung Gruppen / Runden = Anlage 2
- Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 04.07.2014 zum Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion = Anlage 3
- Aktionsplan „Inklusive Bildung“ = Anlage 4